

## Presseinformation

Wiesbaden, den 16. April 2005  
Nr. 48

**Innenminister Volker Bouffier und der AGAH-Vorsitzende Manuel Parrondo:**

### **Türken mit deutschem und türkischem Pass sollen sich bis 30. Juni bei den Ausländerbehörden melden**

Annahme des türkischen Passes bedeutet Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsstatus muss geklärt werden

Frankfurt. - Eingebürgerte Deutsche, die nach dem 1. Januar 2000 freiwillig auf Antrag eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben haben, haben mit großer Wahrscheinlichkeit ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Betroffen hiervon sind vor allem Menschen türkischer Herkunft, die im Anschluss an die deutsche Einbürgerung ihre zuvor aufgegebene türkische Staatsbürgerschaft wieder zurück erworben haben. „Obwohl die Betroffenen noch ganz überwiegend im Besitz deutscher Personalpapiere sein dürften, sind sie nach deutschem Recht jetzt Ausländer, die dringend ihren Aufenthaltsstatus klären müssen, wenn sie weiter in Deutschland leben wollen“, wiesen heute gemeinsam Innenminister Volker Bouffier und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH), Manuel Parrondo auf die Folgen hin. Nach türkischen Angaben sind rund 50.000 Menschen bundesweit betroffen.

Vordringlich sei jetzt, so Bouffier und Parrondo, dass die Betroffenen sich unverzüglich den Ausländerbehörden anvertrauen, um sich dort über die notwendigen Schritte für einen weiteren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland beraten zu lassen. Das Aufenthaltsgesetz sehe für ehemalige Deutsche eine erleichterte Möglichkeit für die Erteilung einer neuen Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis vor. „Entsprechende Anträge müssen aber

innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Kenntnis des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt werden“, so Bouffier und Parrondo. Zwar begann die Frist erst frühestens mit dem 1. Januar 2005 zu laufen, auf Grund der bei allen Einbürgerungen erfolgten Unterrichtung über die Rechtsfolgen des Erwerbs einer fremden Staatsangehörigkeit dürfte sie aber bei einer Vielzahl der Betroffenen bereits am 30. Juni 2005 ablaufen..

Im Hinblick auf die weit reichenden Rechtsfolgen des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit raten Innenministerium und AGAH deshalb allen betroffenen Personen dringend, diese Frist unbedingt zu wahren. „Die Betroffenen sollten die Folgen ihrer unglücklichen Entscheidung so schnell wie möglich bereinigen. Wir wollen dabei helfen, soweit das rechtlich möglich ist. Wenden Sie sich bitte unbedingt vor dem 30. Juni 2005 an Ihre Ausländerbehörde“, betonten Innenminister Bouffier und AGAH-Vorsitzender Parrondo. Sie appellierten zugleich an die türkischen Behörden, die Betroffenen, die dort namentlich bekannt sind, auch direkt zu informieren, damit rechtzeitig vor dem 30. Juni 2005 die erforderlichen Schritte eingeleitet werden können.

Innenminister Bouffier erläuterte, dass die Rechtsfolge der „Rückbürgerung“ kraft Gesetzes und unabhängig davon eingetreten sei, ob die Betroffenen ins Ausland verzogen oder in Deutschland geblieben sind. Auch spiele es keine Rolle, ob die deutschen Behörden über diesen Vorgang unterrichtet wurden oder nicht. Etwas anderes gelte nur dann, wenn die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit vor dem Erwerb der fremden ausnahmsweise ausdrücklich genehmigt worden sein sollte.

\*\*\*